

## **Gemeinsames Strategiepapier des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und der kommunalen Spitzenverbände des Landes Brandenburg zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung für „Digitale Schule“**

Die fortschreitende Digitalisierung in der Gesellschaft führt auch zu entscheidenden Veränderungen in Bildung und Schule. Schule muss heute den pädagogischen und unterrichtlichen Anforderungen eines „Unterrichts in der digitalen Welt“ adäquat gerecht werden und die Schülerinnen und Schüler umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorbereiten. Dies stellt eine strukturelle Herausforderung für Land und Kommunen dar, insbesondere um Schulen digital zukunftsfest auszustatten.

Durch die erforderliche Verstetigung und Weiterentwicklung des Digitalisierungsniveaus an den Schulen entstehen komplexe Verantwortlichkeiten sowie Finanzierungs- und Organisationsbedarfe im Rahmen der inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Dies hat ein nicht eindeutiges Spannungsfeld in dieser Zuständigkeitsteilung zur Folge, das einer ständigen Abstimmung und Verständigung der beteiligten Akteure bedarf. Die Digitalisierung des Schulwesens und die damit verbundenen technologischen und normativen Anforderungen verdeutlichen die Notwendigkeit einer partiellen Neujustierung in diesem Aufgabenfeld, um administrative und politische Ziele zu erreichen und damit den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden zu können.

Auch mit dem Beschluss des Landtages 7/2552 wurde die Landesregierung u. a. aufgefordert, zu prüfen, wie der Betrieb der digitalen Infrastruktur von Schulen in geteilter Verantwortung von Land und Kommunen nachhaltig organisiert werden soll. Ein entsprechendes Gesprächsformat zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden war daher erklärtes Ziel der Landesregierung (Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025). Seit Oktober 2022 finden strukturierte Gespräche zwischen der Landesregierung und der kommunalen Ebene statt.

Im Rahmen des Gesprächsformats haben sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände zu einer strategischen Ausrichtung für „Digitale Schule“ auf der Grundlage konkreter Beschlüsse zu spezifischen Themenbereichen (Anlage) verständigt.

Es besteht Einvernehmen zum gemeinsamen Zielbild, dass die zukünftig vielfältigen pädagogischen Settings und Anforderungen an guten Unterricht eine technische Ausstattung von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erfordern, die eine möglichst einheitliche, gleichwertige, ortsunabhängige Nutzung einer zentral zur Verfügung gestellten digitalen Lern- und Lernumgebung ermöglicht. Die technische Ausstattung sowie die digitale Lehr- und Lernumgebung müssen dabei vielfältigen insbesondere pädagogischen und Datenschutzanforderungen gerecht werden und ihre Verfügbarkeit muss durch die entsprechenden administrativen Strukturen flächendeckend gewährleistet sein.

Um die Voraussetzungen dafür herzustellen, sollen folgende Eckpunkte verfolgt werden:

### 1. Das Schulportal Brandenburg als zentrales Angebot für digitalen Unterricht und Schulverwaltung

Das Land Brandenburg betreibt und entwickelt die zentral betriebene, browserbasierte, technologieoffene und datenschutzkonforme Gesamtlösung für ein digitales Angebot zur Schulverwaltung sowie zum Schul- und Unterrichtsmanagement für alle Schulen, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte des Landes. Das Schulportal Brandenburg dient als zentrale Einstiegsseite in die digitale Schullandschaft und wird alle für Schule und Unterricht notwendigen Komponenten (Lehr- und Lernplattform, zentrale Dienste, Fort- und Weiterbildung) sowie Partizipationsmöglichkeiten aller beteiligten Akteure berücksichtigen.

Um die Schulträger zu entlasten, stellt das Land bereits Schulmanagementsysteme wie weBBschule und ZENSOS zur Erledigung der regelmäßig anfallenden pädagogischen Verwaltungsaufgaben der Schulen zur Verfügung.

Mit der Schul-Cloud Brandenburg steht den Schulen im Land Brandenburg eine intuitiv nutzbare und datenschutzkonforme, digitale Lehr- und Lernumgebung für den Schulunterricht bereit, die schulformübergreifend eingesetzt werden kann und ebenfalls durch das Land betrieben und weiterentwickelt wird. Zur nachhaltigen Verbesserung der Distribution digitaler Bildungsmedien wird zukünftig eine landesweite, digitale Bildungsmediathek als zentrale Medienplattform des Landes Brandenburg aufgebaut, welche die Auffindbarkeit und Nutzbarkeit digitaler Bildungsmedien erhöht und zur bedarfsgerechten Förderung der Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Mit der Neuaufstellung des Landesinstituts Brandenburg für Schule und Lehrkräfte (LIBRA) wird eine zentrale Einrichtung für den Betrieb der digitalen schulischen Landesanwendungen und die medienbruchfreie Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen des gesamten schulischen Personals geschaffen. Diese zum Teil bereits bestehenden Systeme werden in das Schulportal Brandenburg integriert werden.

Das Schulportal wird durch die Ermöglichung der technischen Standardisierung zur Reduzierung des landesweiten Ressourcenbedarfs für die Beschaffung, den Betrieb und die Administration der erforderlichen Hard- und Software einer schulischen IT-Basisinfrastruktur durch die Schulträger beitragen und Skalen- und Synergieeffekte ermöglichen. Auf aufwändige Einzellösungen kann und soll damit verzichtet werden. In enger Kooperation wird das Land dabei mit den Schulträgern zusammenarbeiten.

## 2. Gleichwertige digitale Basisinfrastruktur an allen Schulen im Land Brandenburg

Um digital gestützten Unterricht an allen Schulen des Landes Brandenburg unter Nutzung der zentral betriebenen Lehr- und Lernplattform zu gewährleisten, soll landesweit an jeder Schule eine gleichwertige und verlässliche digitale Basisinfrastruktur zur Verfügung stehen. Diese erfüllt folgende Mindestanforderungen:

- Breitbandanschluss mit einer nutzbaren symmetrischen Bandbreite von mindestens 1 Gbit/s im Schulgebäude
- Strukturierte gigabitfähige Netzwerkverkabelung sowie WLAN-Abdeckung und -verfügbarkeit in allen pädagogisch genutzten Bereichen
- Druck-, Scan und Kopiermöglichkeiten im Rahmen von Unterricht und für Verwaltungsanforderungen
- Verfügbarkeit von (Dokumenten-)Kameras bei Bedarf
- Möglichkeit zur Bildschirmübertragung mobiler Endgeräte für die interaktive Großbilddarstellung sowie zur Durchführung von Videokonferenzen in den Unterrichtsräumen
- Einhaltung der rechtlichen Anforderungen hinsichtlich Datenschutz, Jugendschutz und Identitätsmanagement.

Die Verantwortung für die digitale Basisinfrastruktur von Schulen als Kernbereich der Sachausstattung tragen die Schulträger.

## 3. Individuell nutzbare Endgeräte

Im Sinne des Ziels der Schaffung gleichwertiger Lernvoraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg wird eine 1zu1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrkräfte im Land Brandenburg mit individuell nutzbaren Endgeräten zur Durchführung sowie zur Vor- und Nachbereitung von digital gestütztem Unterricht angestrebt.

Um sowohl bei der Administration als auch bei der Beschaffung der Endgeräte für **Schülerinnen und Schüler** Synergieeffekte im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen, wird eine einheitliche, zentral administrierbare Geräteausstattung angestrebt. Die 1zu1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit gleichwertigen mobilen Endgeräten soll schrittweise eingeführt und die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen sollen sobald wie möglich geschaffen werden. Bis zur Realisierung soll die Erprobung von Umsetzungslösungen durch die Schulträger möglich bleiben.

Um eine pädagogisch sinnvolle Nutzung der Endgeräte im Unterricht sicherzustellen, soll eine fachgerechte Administration und die Einbindung der Geräte in die bestehende lokale Schul-IT-Infrastruktur erfolgen. Dies ermöglicht sowohl eine professionelle Betreuung der Endgeräte als auch den zentralen Zugriff darauf, um die Nutzungsmöglichkeiten des Geräts in der Schule entsprechend der pädagogischen Anforderungen festlegen zu können.

Das Land erklärt die Notwendigkeit, die Finanzierung der Ausstattung der Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit mobilen Endgeräten zur Ausleihe an die **Lehrkräfte** sicherzustellen. Im Schuljahr 2024/2025 werden jene Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft sukzessive durch das Land

Brandenburg mit Endgeräten ausgestattet, denen bisher kein Endgerät zur Ausleihe zur Verfügung gestellt wird.

Zur künftigen Umsetzung der flächendeckenden Ausstattung der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler mit individuell nutzbaren mobilen Endgeräten sollen geeignete Organisationsstrukturen entwickelt werden.

Die dauerhafte Finanzverantwortung bleibt einer Einigung zwischen Land und Schulträgern nach Abschluss der Verhandlungen der Länder mit dem Bund zu einem Digitalpakt 2.0 vorbehalten.

#### 4. Administration, Betrieb und Support der IT-Infrastruktur an Schulen

Die sinnvolle pädagogische Nutzbarkeit, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Betriebssicherheit einer gleichwertigen IT-Infrastruktur soll an allen Schulen im Land Brandenburg sichergestellt werden. Der Betrieb und Support sowohl der IT-Basisinfrastruktur an den Schulen als auch die erforderliche Integration der mobilen Endgeräte in diese sollten aus technischen und pädagogischen Gründen in einer Zuständigkeit erfolgen. Im Sinne einer ressourcenorientierten Organisation ist ein möglichst zentral administrierbares Gerätemanagement empfehlenswert. Die Administration, der Betrieb und der Support der mobilen Endgeräte im Schulbereich sollten daher in Verbindung mit der Zuständigkeit für die Basisinfrastruktur der Schulen künftig durch die Schulträger übernommen werden. Das Land stellt für die Nutzerverwaltung Schnittstellen zum zentralen Landes-IDM zur Verfügung.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Supportaufgaben werden in Aufgaben des technischen und schulischen Supports unterschieden. Der technische Support soll von den Schulträgern für den technischen Betrieb von IT-Basisinfrastruktur und mobilen Endgeräten gewährleistet werden. Der schulische Support für das Schulportal und die zentral durch das Land zur Verfügung gestellten Anwendungen wird durch das Land sichergestellt werden. Die Schulen und das Land stellen sicher, dass qualifizierte Ansprechpartner für den technischen Betrieb benannt werden.

#### 5. Weiterer Prozess

Die Weiterverfolgung der strategischen Eckpunkte erfordert die Fortführung des bisherigen konstruktiven Dialogprozesses auch zu den noch klärungsbedürftigen gesetzlichen, verwaltungspraktischen sowie verwaltungsökonomischen Umsetzungsfragen sowie zur Vereinbarung von konkreten Umsetzungs- und Finanzierungsschritten. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände sichern zu, hierbei auch künftig vertrauensvoll zusammenzuwirken. Die dauerhafte Finanzverantwortung und -verteilung bleibt einer Einigung zwischen Land und Schulträgern nach Abschluss der Verhandlungen der Länder mit dem Bund zu einem Digitalpakt 2.0 vorbehalten. Dies schließt auch die Finanzierung der Endgeräte für Schüler und Lehrkräfte sowie die Kosten und Organisation der Administration mit ein.

Das Land gewährt Schulträgern Vertrauensschutz im Hinblick auf bestehende örtliche technische Lösungen, die insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie initiiert und beschafft wurden. Es wird geprüft, ob unter Vertrauensschutz stehende Lösungen der Schulträger an Förderprogrammen partizipieren können.

Potsdam, den 25. Juli 2024

---

Steffen Freiberg  
Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

---

Siegurd Heinze  
Vorsitzender des Landkreistages Brandenburg

---

Jens Graf  
Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg